

Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015; Voranschlag 2015

Anträge der Staatswirtschaftskommission und Stellungnahme des Regierungsrates

Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015, Voranschlag 2015 (Beschluss Nr. 1020 vom 23. September 2014)	Anträge der Staatswirtschaftskommission vom 29./31. Oktober 2014	Stellungnahme des Regierungsrates
Departement des Innern		
Sozialversicherungen (2211)		
<p>Referenz: Voranschlag 2014, S. 19</p> <p>Position 22.110.366.20 „Beiträge an die Prämienverbilligung“ über Fr. 59 790 000.--</p> <p>Position 22.110.462.40 „Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung“ über Fr. 6 584 000.--</p>	<p>Änderungsantrag: Das Budget für das Konto 22.110.366.20 „Beiträge an die Prämienverbilligung“ sei um Fr. 3 610 000.-- zu erhöhen und das Gegenkonto 22.110.462.40 „Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung“ um Fr. 1 440 000.-- zu erhöhen.</p> <p>Nettoaufwand Position 22.110.366.20 neu: Fr. 63 400 000.--</p> <p>Nettoaufwand Position 22.110.462.40 neu: Fr. 8 024 000.--</p> <p>Begründung: Aufgrund der vorliegenden Informationen und Zahlen, insbesondere der aktuellen Nachkreditbegehren, sind die eingestellten Budgetpositionen nicht realistisch. Das Ziel der Budgetierung müsse sein, ein möglichst realistisches und transparentes Bild der erwarteten Finanzflüsse zu zeichnen. Wesentliche Korrekturen aufgrund verbesserter Informationslage im Verlaufe des Budgetprozesses müssen korrigiert werden.</p>	<p>Zustimmung.</p>

Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales (2225)

Referenz:
Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015
(Zahlenwerk, S. 21)

Globalbudget Amt für Gesundheit und Soziales (AGS)
(Nettoaufwand): Fr. 174 246 900.--

Innerkantonale Spitalversorgung
Position 22.250.365.25 „Beiträge innerkantonale Spitalversorgung“ über Fr. 58 590 000.--

Ausserkantonale Spitalversorgung
Position 22.250.365.30 „Beiträge ausserkantonale Spitalversorgung“ über Fr. 62 820 000.--

Änderungsantrag:
Der Leistungsauftrag des AGS sei zurückzuweisen.

Die Position für das Konto 22.250.365.25 „Beiträge innerkantonale Spitalversorgung“ sei um Fr. 1 300 000.-- zu erhöhen.

Position 22.250.365.25 neu: Fr. 59 890 000.--

Die Position für das Konto 22.250.365.30 „Beiträge ausserkantonale Spitalversorgung“ sei um Fr. 11 880 000.-- zu erhöhen

Position 22.250.365.30 neu: Fr. 74 700 000.--

Globalbudget AGS neu: Fr. 187 426 900.--

Begründung:
Aufgrund der vorliegenden Informationen und Zahlen, insbesondere der Nachkreditbegehren, sind die eingestellten Budgetpositionen nicht realistisch. Das Ziel der Budgetierung müsse sein, ein möglichst realistisches und transparentes Bild der erwarteten Finanzflüsse zu zeichnen. Wesentliche Korrekturen aufgrund verbesserter Informationslage im Verlaufe des Budgetprozesses müssen korrigiert werden.

Zustimmung.

Volkswirtschaftsdepartement		
Volkswirtschaftsdepartement (23)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 24ff)</p> <p>Globalbudgets (Nettoaufwand) Volkswirtschaftsdepartement: Fr. 14 076 100.--</p>	<p>Änderungsantrag: Alle Leistungsaufträge des Volkswirtschaftsdepartements seien zurückzuweisen. Es seien Einsparungen im Umfang des Mehraufwands gegenüber der Globalbudgets 2014 (Nettoaufwand), in der Höhe von Fr. 229 600.--, über alle Ämter des Volkswirtschaftsdepartements zu machen. Diese Kompensation habe hauptsächlich im Personalbereich zu erfolgen.</p> <p>Summe aller Globalbudgets des Volkswirtschaftsdepartements neu: Fr. 13 846 500.--</p> <p>Begründung: Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sei eine Plafohnierung der Globalbudgets und des Stellenplans nötig. Eine weitere Steigerung des Aufwands sei nicht angebracht. Ins Auge steche insbesondere die Steigerung um vier Stellen im Bereich Migration.</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Auswirkungen: Die Einsparungen erfolgen primär im Personalbereich des Amtes für Migration. Die beantragten Vollzeitstellen (FTE) werden um 1.7 FTE reduziert, was zu Einsparungen von insgesamt Fr. 188 000.-- (Vollkosten) führt. Zudem wird aufgrund der aktuellen Zahlen und Prognosen der Voranschlag beim Ertragskonto „Bundesbeiträge Flüchtlinge“ (Konto 23.720.319.00) um Fr. 600 000.-- erhöht. Gleichzeitig steigt der Aufwand bei den „Beiträgen für Flüchtlinge an die Gemeinden“ (Konto 23.720.362.10) um Fr. 500 000.--. Daraus resultiert ein Mehrertrag von Fr. 100 000.--.</p> <p>Aufgrund der Einsparungen im Personalbereich ergeben sich im Passbüro zukünftig längere Wartefristen für einen Termin zur Erfassung der biometrischen Daten.</p> <p>In der Abteilung „Einreise und Aufenthalt“ sollen gemäss Leistungsauftrag mindestens 80% der Bewilligungsgesuche innert 15 Tagen bearbeitet werden. Der Indikator ist aufgrund der Personalrestriktion auf 20 Tage anzuheben. Seit 2013 kann die Zielvorgabe aufgrund der starken Zunahme des Volumens der zu erledigenden Arbeiten sowie der gestiegenen Komplexität der Sachverhalte nicht mehr erreicht werden. Die Streichung der geplanten Personalressourcen führt dazu, dass die zeitliche telefonische Erreichbarkeit weiterhin auf reduziertem Niveau belassen werden muss.</p> <p>In Spitzenzeiten ist im Passbüro mit Wartefristen von bis zu vier Wochen zu rechnen. Für dringende Fälle steht nach wie vor das Express-Verfahren zur Verfügung, was beim Kunden zu Zusatzkosten von Fr. 125.-- pro Notpass führt.</p>

Bildungsdepartement										
Bildungsdepartement (24)										
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 34ff)</p> <p>Globalbudgets (Nettoaufwand) Bildungsdepartement: Fr. 177 234 600.--</p>	<p>Änderungsantrag: Alle Leistungsaufträge des Bildungsdepartements seien zurückzuweisen. Es seien Einsparungen im Umfang des Mehraufwands gegenüber der Globalbudgets 2014 (Nettoaufwand), in der Höhe von Fr. 2 550 300.--, über alle Ämter des Bildungsdepartements zu vorzunehmen.</p> <p>Summe aller Globalbudgets des Bildungsdepartements neu: Fr. 174 684 300.--</p> <p>Begründung: Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sei eine Plafo-nierung der Globalbudgets und des Stellenplans nötig. Eine weitere Steigerung des Aufwands sei nicht ange-bracht. Die Sparmassnahmen müssten zudem nachhal-tig sein und die Ausgaben dürften nicht einfach auf die Folgejahre aufgeschoben werden. Es sei auf Massnah-men im Personalbereich zu fokussieren, da der Verzicht auf zusätzliche Stellen am Nachhaltigsten sei.</p> <p>Minderheitsantrag: Alle Leistungsaufträge des Bildungsdepartements sind zurückzuweisen und Einsparungen im Gegenwert von 2.5 FTE zu machen.</p>	<p>Ablehnung.</p> <p>Begründung: Eine Umsetzung des Antrags erweist sich als unrealistisch. Allein in den Berei-chen der gebundenen Ausgaben resultieren gegenüber dem Voranschlag 2014 Netto-Mehrkosten in der Höhe von mehr als 3 Mio. Franken. Es sind dies im Ein-zelnen:</p> <table border="0"> <tr> <td>– Schülerpauschalen an Schulträger</td> <td>Fr. 659 000.--</td> </tr> <tr> <td>– Beiträge Sonderschulung</td> <td>Fr. 1 313 000.--</td> </tr> <tr> <td>– Beiträge an Hochschulen</td> <td>Fr. 569 200.--</td> </tr> <tr> <td>– Ausserkantonale Schulen Berufsbildung</td> <td>Fr. 497 300.--</td> </tr> </table> <p>Dank restriktiver Budgetierung ist es immerhin gelungen, einen Teil dieser (men-genbedingten) gebundenen Mehrkosten zu kompensieren. Die geforderte Kürzung des Voranschlagskredits könnte im Sinne einer nicht nachhaltigen „Budgetkosmet-ik“ einzig in den oben genannten Bereichen erfolgen.</p> <p>Teilweise Zustimmung.</p> <p>Begründung: Das Bildungsdepartement hat im Nachgang zur Behandlung der Motion über die Abschaffung der Schulevaluation die internen Dispositionen getroffen, um im Be-reich Schulcontrolling mittelfristig insgesamt 2.5 FTE einzusparen. Dies soll je-doch sozialverträglich unter Nutzung der Fluktuation umgesetzt werden. Im Vor-anschlagsjahr 2015 kann daher gemäss der Staatswirtschaftskommission nachge-reichter Übersicht über die Personalstellensituation Amt für Volksschulen und Sport einer Kürzung um 1.0 FTE zugestimmt werden.</p> <p>Auswirkungen: Auf die Wiederbesetzung von insgesamt 2.5 FTE im Bereich Schulcontrolling (1.0 FTE aufgrund Pensionierung Ende Oktober 2014; weitere 1.5 FTE Ende Juni 2015) wird verzichtet.</p>	– Schülerpauschalen an Schulträger	Fr. 659 000.--	– Beiträge Sonderschulung	Fr. 1 313 000.--	– Beiträge an Hochschulen	Fr. 569 200.--	– Ausserkantonale Schulen Berufsbildung	Fr. 497 300.--
– Schülerpauschalen an Schulträger	Fr. 659 000.--									
– Beiträge Sonderschulung	Fr. 1 313 000.--									
– Beiträge an Hochschulen	Fr. 569 200.--									
– Ausserkantonale Schulen Berufsbildung	Fr. 497 300.--									

		Das Leistungsangebot der neu zu formierenden Abteilung Schulcontrolling muss gegenüber heute deutlich reduziert werden. Auf die turnusmässigen externen Evaluationen der einzelnen Schulträger muss künftig voraussichtlich verzichtet werden. Die zur Umsetzung eingesetzte Arbeitsgruppe wird sich Gedanken machen, wie zuhanden des Erziehungsrats allfällige Informationsdefizite in Sachen Steuerungswissen aufgefangen werden könnten.
--	--	--

Sicherheitsdepartement		
Sicherheitsdepartement (25)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 56ff)</p> <p>Globalbudgets (Nettoaufwand) Sicherheitsdepartement: Fr. 53 194 800.--</p>	<p>Änderungsantrag: Alle Leistungsaufträge des Sicherheitsdepartements seien zurückzuweisen. Es seien nachhaltige Einsparungen im Umfang des Mehraufwands gegenüber Globalbudgets 2014 (Nettoaufwand), im Umfang von Fr. 400 000.--, über alle Ämter des Sicherheitsdepartements vorzunehmen.</p> <p>Globalbudgets des Sicherheitsdepartements neu: Fr. 52 800 000.--</p> <p>Begründung: Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sei eine Plafonierung der Globalbudgets und des Stellenplans nötig. Eine weitere Steigerung des Aufwands sei nicht angebracht. Die Sparmassnahmen müssten zudem nachhaltig sein und die Ausgaben dürften nicht einfach auf die Folgejahre aufgeschoben werden. Es sei auf Massnahmen im Personalbereich zu fokussieren, da der Verzicht auf zusätzliche Stellen am Nachhaltigsten sei.</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Auswirkungen:</p> <p>Staatsanwaltschaft Reduktion Konto 25.300.318.10, Zeugengelder, Expertisen und übrige Verfahrenskosten gemäss StPO, um Fr. 50 000.--. Es wird weiterhin seriös darauf geachtet, dass keine unnötigen Verfahrenskosten ausgelöst werden. Letztlich können die Fälle, in denen solche Kosten anfallen, aber nicht gesteuert werden. Auch werden teilweise direkt entsprechende Anordnungen von vorgesetzten Stellen (Oberstaatsanwaltschaft, Gericht) gemacht. Dies gilt insoweit auch für die anfallenden Kosten. Es handelt sich deshalb um gebundene Kosten, die nötigenfalls durch einen Nachtragskredit gedeckt werden müssen. Die Kosten der gesamten Strafjustiz sind ein sensibles Thema, dessen sich wohl auch die Politik noch verstärkt stellen muss.</p> <p>Jugendanwaltschaft Reduktion Konto 25.400.351.10, Strafvollzugskosten, um Fr. 50 000.--. Es wird weiterhin seriös darauf geachtet, dass möglichst kostengünstige und -effiziente, dem Einzelfall aber dennoch gerecht werdende Vollzugslösungen gefunden werden können. Die Anzahl an erforderlichen Platzierungen kann letztlich aber nicht gesteuert werden, sondern hängt von nicht direkt beeinflussbaren Faktoren ab. Dies gilt insoweit auch für die anfallenden Kosten. Es handelt sich deshalb um gebundene Kosten, die nötigenfalls durch einen Nachtragskredit gedeckt werden müssen.</p> <p>Kantonspolizei Reduktion Konto 25.600.311.20, Anschaffung und Ersatz von Fahrzeugen, um Fr. 200 000.--. Mit der Reduktion des Budgetbetrages muss auf die Ersatzbeschaffung von zwei vollständig ausgerüsteten Patrouillenfahrzeugen verzichtet respektive die Ersatzbeschaffung verschoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch den verschobenen Ersatz und die starke Belastung der Fahrzeuge</p>

	<p>Minderheitsantrag: Der Leistungsauftrag des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) ist zurückzuweisen und im Gegenwart der geplanten Stellenerhöhung um Fr. 50 000.-- zu reduzieren.</p>	<p>(Kilometerleistung, Fahrten im Grenzbereich, umfangreiche Materialzuladung) ein vergrößerter Unterhaltsbedarf ergeben kann. Zudem erhöht sich damit die bereits bestehende Bugwelle an aufgeschobenen Ersatzbeschaffungen weiter. Andererseits besteht die Hoffnung, dass sich aufgrund des derzeit laufenden Projektes „Fahrzeugsubmission“ die künftigen Kosten für die Fahrzeugbeschaffungen etwas reduzieren lassen.</p> <p>Amt für Justizvollzug Reduktion Konto 25.810.351.00, Strafvollzugskosten, um Fr. 50 000.--. Es wird weiterhin seriös darauf geachtet, dass möglichst kostengünstige / -effiziente, dem Einzelfall aber dennoch gerecht werdende Vollzugslösungen gefunden werden können. Die Anzahl an erforderlichen Platzierungen kann letztlich aber nicht gesteuert werden, sondern hängt von nicht direkt beeinflussbaren Faktoren ab. Dies gilt insoweit auch für die anfallenden Kosten. Beim Vollzug von Freiheitsstrafen könnte aus Kostengründen grundsätzlich noch vermehrt auf ausserkantonale Platzierungen verzichtet werden. Dies hätte jedoch eine erhebliche Verzögerung der Strafantritte im eigenen Kantonsgefängnis Biberbrugg zur Folge. Bei den Strafvollzugskosten handelt es sich um gebundene Kosten, die nötigenfalls durch einen Nachtragskredit gedeckt werden müssen.</p> <p>Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Reduktion Konto 25.920.311.00, Anschaffung Material, Geräte, Mobiliar, um Fr. 45 000.-- und Reduktion Konto 25.910.313.00, Material, Geräte, Apparate, um Fr. 5000.--. Verzicht auf Ersatzmöblierung Klassenzimmer, Verzicht auf Ersatz von weiterer Büromöblierung. Verzicht auf Ausbildungsmaterial Feuerwehrintspektorat. Sowohl Personal wie auch Kursteilnehmer werden weiterhin auf der alten Büro- und Klassenzimmermöblierung basieren. Der Sparauftrag muss insoweit höher gewichtet werden, auch wenn Möbel naturgemäss eine beschränkte Lebensdauer haben. Verzicht auf neues Ausbildungsmaterial im Feuerwehrintspektorat ist in dieser Grössenordnung mit Einschränkungen noch zu verantworten.</p> <p>Ablehnung.</p> <p>Begründung: Aufgrund des System- bzw. Zuständigkeitswechsels bei der Bewirtschaftung der Ersatzbeiträge hat das AMFZ als kantonale Vollzugsbehörde auf den 1. Januar 2012 insbesondere folgende zusätzliche Daueraufgaben zu übernehmen: Einzug (inklusive Rechnungsstellung, Kontrollwesen), Verwaltung sowie Freigabe der Ersatzbeiträge. Das AMFZ ist zudem weiterhin auch für die Freigabe der verbleibenden kommunalen Ersatzbeiträge und der entsprechenden Kontrollführung zuständig und hat die bis auf weiteres noch parallel bestehenden Finanzierungsordnungen auf Stufe Gemeinde und Kanton zu koordinieren. Damit der Kanton die Er-</p>
--	--	---

		<p>satzbeiträge bewirtschaften, seinen Aufgaben bei der Steuerung des Schutzraumbaus nachkommen und die bundesrechtlich zwingend vorgeschriebenen Mindestanforderungen im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) überprüfen kann, ist er auf die beantragten zusätzlichen personelle Ressourcen von 0.5 FTE angewiesen.</p> <p>Als Kompensation für diese geringfügige Erhöhung des Stellenetats wird gegenüber dem ursprünglichen Budget, welches im Vergleich zum VA 14 über den EP 14–17 hinaus bereits um zusätzliche Fr. 55 000.-- reduziert wurde, nochmals Fr. 50 000.-- eingespart (siehe oben).</p> <p>Bislang wurden die Kontrolltätigkeiten mangels personeller Mittel aufgeschoben, was nun nicht mehr länger vertretbar ist, da diese Aufgabe durch das Bundesgesetz zwingend vorgeschrieben ist. Mit dieser Erhöhung kann auch die zwingend notwendige Stellvertretung über das ganze Jahr sichergestellt werden. Bei einem allfälligen Ausfall des Stelleninhabers kann die fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche nicht mehr gewährleistet werden.</p>
--	--	---

Finanzdepartement		
Amt für Finanzen (2720)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 69ff.)</p> <p>Globalbudgets (Nettoaufwand) Amt für Finanzen: Fr. 2 134 000.--</p>	<p>Änderungsantrag: Der Leistungsauftrag des Amtes für Finanzen sei zurückzuweisen und im Gegenwert der geplanten Stellenerhöhung von 0.9 FTE zu reduzieren.</p> <p>Begründung: Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sei eine Plafonierung der Globalbudgets und des Stellenplans nötig. Eine weitere Steigerung des Aufwands sei nicht angebracht. Die Sparmassnahmen müssten zudem nachhaltig sein und die Ausgaben dürften nicht einfach auf die Folgejahre aufgeschoben werden. Es sei auf Massnahmen im Personalbereich zu fokussieren, da der Verzicht auf zusätzliche Stellen am Nachhaltigsten sei.</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Auswirkungen: Statt der aus einer Nettosicht erforderlichen zusätzlichen 1.9 FTE für das neu zu konstituierende Amt für Finanzen können so lediglich 1.0 FTE eingesetzt werden. Die gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz und KOFI-Konzepten vorgesehenen Aufgaben wie Finanzielles Führungscockpit (0.2 FTE), Beteiligungscontrolling (0.1 FTE), Beitragscontrolling (0.1 FTE), Risikomanagement (0.1 FTE) und Internes Kontrollsystem (0.4 FTE) können somit nicht wie geplant ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden. Der Bedarf ist durch die langjährige ehemalige Revisionsstelle, die BDO AG, im Rahmen einer Überprüfung der benötigten Ressourcen bestätigt. Die Umsetzung der oben genannten neuen Aufgaben und damit die Implementierung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes können damit nur teilweise erfolgen.</p>

Kantonale Steuern (2744)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 73)</p> <p>Der Steuerfuss wird auf 155% der einfachen Steuer festgesetzt.</p>	<p>Änderungsantrag: Der Steuerfuss sei auf 145% der einfachen Steuer anzusetzen.</p> <p>Begründung: Vorgeschlagene Erhöhung sei zu grosser Sprung. Behutsameres Vorgehen sei angebracht. Vor allen in den steuergünstigen Gemeinden sei der Anstieg relativ gesehen markant.</p> <p>Minderheitsantrag: Der Steuerfuss sei auf 155% der einfachen Steuer festzusetzen.</p>	<p>Ablehnung.</p> <p>Begründung: Das Eigenkapital ist mit dem zu erwartenden Aufwandüberschuss der Staatsrechnung 2014 und dem budgetierten Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2015 voraussichtlich bis Ende 2015 aufgebraucht. Eine um 10% einer Steuereinheit niedrigere Erhöhung bedeutet rund 28 Mio. weniger Ertrag. Der Voranschlag 2015 würde sich um diesen Betrag verschlechtern. Die gemäss § 78 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010, SRSZ 100.100, KV, und gemäss § 4 Abs. 1 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Oktober 1986, SRSZ 144.110, FHG, verlangte Ausgleich des Finanzhaushalts wird damit weiter hinaus geschoben.</p> <p>Zustimmung. Entspricht dem Antrag des Regierungsrates.</p>
Finanzausgleich (2760)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 77f.)</p> <p>Nettoaufwand Kantonale Steuern: Fr. 552 643 000.--</p> <p>Voranschlag Positionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 27.440.390.00 - 27.630.341.00 - 27.630.445.00 - 27.630.480.00 - 27.630.490.00 - 27.640.341.00 - 27.640.445.00 - 27.640.480.00 - 27.640.490.00 	<p>Änderungsantrag: Die Konti im Zusammenhang mit dem Steuerkraftausgleich sind gemäss Zusammenstellung im Anhang zu korrigieren und somit der Aufwand um Fr. 16 500 000.-- zu reduzieren.</p> <p>Voranschlag Positionen neu: Gemäss Zusammenstellung des Finanzdepartements.</p> <p>Begründung: Ab dem Jahr 2015 wird der Kanton aufgrund der Steuergesetz-Teilrevision drei Viertel des Grundstückgewinnsteuerertrages erhalten und die Bezirke/Gemeinden zusammen einen Viertel. Bei den prognostizierten 66 Mio. Franken heisst dies, dass statt 33 Mio. Franken neu noch 16.5 Mio. Franken an die Bezirke/Gemeinden gehen werden.</p>	<p>Zustimmung.</p>

Datenschutz (2790)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 77f.)</p> <p>Nettoaufwand Datenschutz: Fr. 253 700.--</p> <p>Voranschlag: Position 27.900.451.00 über Fr. -197 000.--</p>	<p>Änderungsantrag: Das Voranschlagskonto 27.900.451.00 „Beiträge der Kantone NW und OW“ sei um Fr. 58 000.--zu reduzieren.</p> <p>Voranschlag Position 27.900.451.00 neu: Fr. -139 000.--</p> <p>Nettoaufwand Datenschutz neu: Fr. 311 700.--</p> <p>Begründung: Die Auswirkungen der Stellenreduktion sei nur auf der Aufwandseite nicht aber beim Einnahmekonto (Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden) berücksichtigt worden. Es handelt sich also um die Korrektur eines Budgetierungsfehlers.</p>	<p>Zustimmung.</p>

Umweltdepartement		
Umweltdepartement (29)		
<p>Referenz: Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 (Zahlenwerk, S. 89ff)</p> <p>Globalbudgets (Nettoaufwand) Umweltdepartement: Fr. 19 241 900.--</p>	<p>Änderungsantrag: Alle Leistungsaufträge des Umweltdepartements sind zurückzuweisen und Einsparungen im Umfang von 2% über alle Leistungsaufträge, rund Fr. 380 000.--, zu machen. Es sei auf den Nicht-Aufbau von neuen Personalstellen zu fokussieren.</p> <p>Summe aller Globalbudgets des Umweltdepartements neu: Fr. 18 861 900.--</p> <p>Begründung: Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sei eine Plafonierung der Globalbudgets und des Stellenplans nötig. Eine weitere Steigerung des Aufwands sei nicht angebracht. Die Sparmassnahmen müssten zudem nachhaltig sein und die Ausgaben dürften nicht einfach auf die Folgejahre aufgeschoben werden. Entsprechend seien</p>	<p>Zustimmung.</p> <p>Auswirkungen: Die 2% Einsparung wird über alle Leistungsaufträge umgesetzt. Der Nicht-Aufbau von FTE wird einen gewichtigen Teil dazu beitragen. 0.9 FTE der budgetierten 2.0 FTE werden zurzeit nicht beansprucht, was einem Betrag von rund Fr. 100 000.-- entspricht. Reduktionen erfolgen beim Departementssekretariat (DS; 0.2 FTE), beim Amt für Vermessung und Geoinformation (AVG; 0.3 FTE) und beim Amt für Umweltschutz (AfU; 0.4 FTE). Fr. 280 000.-- werden im übrigen Aufwand eingespart.</p> <p>Personalaufwand: Das AVG und AfU haben wichtige Bundesprojekte umzusetzen. Es handelt sich um die Bereiche Wasserversorgung und Grundwasserüberwachung inklusive Datenmanagement sowie Modellierung Geobasisdaten und Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). In den genannten Bereichen werden die vorhandenen Vollzugsdefizite weiter vergrössert. Die Daten stehen den Nutzern (Gemeinden, Wasserversorgungen, Bauherren und</p>

	<p>Massnahmen im Personalbereich zu bevorzugen, da der Verzicht auf zusätzliche Stellen am Nachhaltigsten sei.</p> <p>Minderheitsantrag: Alle Leistungsaufträge des Umweltdepartements seien zurückzuweisen und Einsparungen im Umfang des Mehraufwands gegenüber Globalbudgets 2014 (Nettoaufwand), in der Höhe von Fr. 2 114 800.--, über alle Ämter des Umweltdepartements zu vorzunehmen. Diese Kompensation habe hauptsächlich im Personalbereich zu erfolgen.</p> <p>Summe aller Globalbudgets des Umweltdepartements neu: Fr. 17 127 100.--</p>	<p>Ämtern) verspätet zur Verfügung. Die Konsumenten werden dafür wenig Verständnis aufbringen. Beim ÖREB-Kataster können die in den Jahren 2016–2019 voraussichtlich jährlichen Bundesanteile von Fr. 104 200.-- (abhängig von der Leistung) für den Betrieb eingezogen werden, da die Bundesfrist der Einführung bis 31. Dezember 2019 voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Für den Kanton Schwyz würden so jährlich Bundesgelder verloren gehen.</p> <p>Sachaufwand: Vorübergehend wird der Unterhalt am kantonalen Hauptwanderwegnetz extensiviert. Schutzprojekte in Wald und Wasser werden reduziert, wodurch die Abschreibungskosten gesenkt werden. Dies führt aber auch dazu, dass der Kanton seinen Verpflichtungen (speziell im Hochwasserschutz) sehr spät nachkommt. Die Weiterbearbeitung der Untersuchungen zur Reduktion der Hochwasserrisiken am Lauerzersee wird – und damit auch der vom Kantonsrat erteilte Auftrag – zeitlich erstreckt. Die Beiträge für die Pflege und Unterhalt von Naturschutzgebieten werden gekürzt. Das längerfristige Herunterfahren der Schutzbemühungen kann Kürzungen der NFA-Beitragszahlungen des Bundes nach sich ziehen.</p> <p>Ablehnung.</p> <p>Begründung: Eine Einsparung im Umfang von 2.15 Mio. Franken hauptsächlich im Personalbereich ist ohne massive Entlassungen nicht realisierbar. Die Brutto-Durchschnittslohnsumme 2014 wird vom Personalamt mit Fr. 110 000.-- berechnet. Dies hat zur Folge, dass an die 19 Mitarbeitende (resp. FTE) zu entlassen wären. Bei einem Gesamtpersonalbestand von 73.5 FTE (Budget 2014) im Umweltdepartement wären 14% der Mitarbeitenden betroffen. Eine solche Reduktion ist personalrechtlich problematisch, sachlich nicht gerechtfertigt und politisch nicht vertretbar. Denn die sachlichen Gründe der Aufwandsteigerung liegen zur Hauptsache in vom Parlament bewilligten Geschäften, bzw. in darauf resultierenden vertraglichen Verpflichtungen, bspw:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fr. 870 000.-- Sanierung Schiessanlagen – Fr. 150 000.-- Lauerzersee – Fr. 40 000.-- Bewirtschaftsbeiträge (NHG) – Fr. 615 000.-- Abschreibung (wasserbauliche/forstliche Objekte zur Reduktion der Naturgefahren) – Fr. 350 000.-- Wanderweg <p>Total: Fr. 2 025 000.--</p>
--	--	---